

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 09.07.2015, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

### **ANWESEND:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Stadtverordnetenvorsteher Detlef Scheidt

#### **Stadtverordnete CDU-Fraktion**

Eckhard Bock

Peter Enzmann

Walter Schimmelpfennig

Anneliese Golez

Petra Stützel

#### **Stadtverordnete SPD-Fraktion**

Bernd Maus

Ralf Schaft

Hans-Jürgen Fischer

Dieter Eimer

Karl-Heinrich Köhler

Lothar Buch

Monika Scheidt

#### **Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Gerald Siebert

Oliver Kühnel

#### **Stadtverordnete UL-Fraktion**

Peter Stötter

Elfriede Möller

Hans-Werner Klotzbach

Dirk Preisigke

#### **Schriftführer**

Amtsrat Michael Ernst

#### **Bürgermeister**

Bürgermeister Hans Ries

#### **Magistratsmitglieder**

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Gunter Hoch

Stadtrat Helmut Bode-Nohr

#### **von der Verwaltung**

VA Helmut Jordan

VBW Bernd Roos

TA Heiko Habermann

Azubi Kaja-Isabel Fischer

VfA Matthias Hujo

Praktikantin Sophie Schneider

### **ES FEHLEN:**

#### **Stadtverordnete CDU-Fraktion**

Hans-Jürgen Ruch

entschuldigt

**Stadtverordnete SPD-Fraktion**

Frank Roth	entschuldigt
André Wiedemann	entschuldigt

**Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Thomas Mötzing	entschuldigt
Regina Langlotz	entschuldigt
Reinhold Apel	entschuldigt
Jörn Weigand	entschuldigt
Ingolf Pforr	entschuldigt
Tim Golon	entschuldigt

**Magistratsmitglieder**

Stadträtin Evelyn Bock	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt
Stadtrat Fritz Walter	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.07 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

**TEIL A**

**TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 19/28 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Redner: Ries, Stötter, Scheidt

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen, Änderungen und Einwände:

1. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA)
2. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum von der SPD durchgesetzten Sperrvermerk zu den Produkten 53801 (Abwasserwirtschaft) und 54101 (Gemeindestraßen und Feldwege)
3. Fraktionssprecher Stötter zieht im Namen der UL-Fraktion als Antragstellerin den originären Antrag zur Änderung der Kita-Satzungen zurück. Damit entfällt der Grund für den Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015 (TOP 11) i.S. Änderung der Kita-Satzungen aufgrund des Antrages der UL-Fraktion. TOP 5 entfällt.
4. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass der Stadtverordnete Fischer mit Schreiben vom 09.07.2015 seinen Widerspruch zum Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015 zurückgezogen hat. TOP 6 entfällt.

**Protokollnotiz:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 19/28) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

**Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA):**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum KFA ab. Damit wird der Antrag des Bürgermeisters Beratungsgegenstand der Tagesordnung der Sitzung am 10.09.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	5	1	2
UL	3		1
WGH	2		
CDU		3	2
SUMME	10	4	5

**Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum von der SPD durchgesetzten Sperrvermerk zu den Produkten 53801 (Abwasserwirtschaft) und 54101 (Gemeindestraßen und Feldwege):**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zum von der SPD durchgesetzten Sperrvermerk zu den Produkten 53801 (Abwasserwirtschaft) und 54101 (Gemeindestraßen und Feldwege) ab. Damit wird der Antrag des Bürgermeisters Beratungsgegenstand der Tagesordnung der Sitzung am 10.09.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD		8	
UL		3	1
WGH	2		
CDU		5	
SUMME	2	16	1

Des Weiteren ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

**TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

**Redner:** Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass – nach Rückzug des Widerspruchs des Stadtverordneten Fischer – keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 28.05.2015 mehr vorliegen. Damit ist das Protokoll vom 28.05.2015 geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über den Schriftverkehr mit der Kommunal- und Finanzaufsicht vom 08.07./09.07.2015 i.S. Anfrage bzw. Beschwerde zum Haushaltsgenehmigungsverfahren 2015.

Ferner gibt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt bekannt, dass er i.S. Kita-Satzung eine Anfrage an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) gerichtet hat und die Stellungnahme des HSGB vom 02.07.2015 mittlerweile vorliegt.

#### **TOP 4: Bericht des Magistrats**

**Redner:** Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

*Dem hiesigen Reit- und Fahrverein Heringen e. V. wurde auf Antrag eine finanzielle Unterstützung als akute Nothilfe gewährt. Der Zuschuss soll zum wirtschaftlichen Ausgleich des Brandes von Sattelkammer, Stalltrakt sowie Heu- und Strohlager beitragen. Gleichzeitig wurde dem Antrag des Vereins auf bebauung des stadt-eigenen Flurstücks 208/113 in Flur 8 der Gemarkung Heringen („Auf der Alten Leimkaul“) mit einer Bergehalle zugestimmt, unter Vorbehalt der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften und Festsetzungen.*

*Am 10.06.2015 fand mit Staatsministerin Priska Hinz zu den Themen Chloridbelastung durch die Kaliindustrie i. V. m. entsprechenden Baumaßnahmen im Bereich der Entwässerungstechnik sowie der zu sichernden Wasserversorgung ein Gespräch im Umweltministerium statt. Das Protokoll hierzu wird verlesen, als Anlage beigefügt und allen Stadtverordneten auf diesem Wege bekanntgemacht.*

*Der Beratungstag des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Außenstelle Erfurt am 11.06.2015 im Rathaus war mit 94 Bearbeitungsfällen überdimensional gut frequentiert. Das Ergebnis des Beratungstermins stellt sich wie folgt dar: 64 Erstanträge, 11 Wiederholungsanträge, 19 Beratungen. Weitere Beratungstermine werden ins Auge gefasst.*

*Der Magistrat hat beschlossen - unter Zugrundelegung des am 22.03.2005 gefassten Beschlusses -, das Feuerwehrgerätehaus Leimbach aufgrund des Berichtes des Technischen Prüfdienstes vom 11.08.2014 bzw. 13.08.2009, der Überprüfung der Gebäudeinstallation der Fa. KSP am 12.05.2015 sowie der vom Parlament ergangenen seinerzeitigen Beschlüsse zum 31.12.2015 zu schließen. Am maroden Gebäude sind gravierende Mängel festgestellt worden, die eigentlich dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen erfordern. Aufgrund der eindeutigen Beschlusslage der Gremien sowie der politischen Diskussionen bzgl. der Zuführung der Leimbacher Wehr zum Stützpunkt im Stadtkern war die den Leimbacher Feuerwehrkameraden seit langem bekannte und mittlerweile überfällige Konsequenz unabwendbar.*

*Dem durch die STV am 28.05.2015 beschlossenen Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit Schreiben vom 10.06.2015 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung erteilt. Der Inhalt der Verfügung wird der STV gem. § 50 Abs. 3 HGO auf diesem Wege bekanntgemacht und diesem Bericht als Anlage beigefügt.*

*Dem durch die STV am 28.05.2015 beschlossenen städtischem Haushalt für das HH-Jahr 2015 wurde mit Schreiben vom 19.06.2015 die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg als Behörde der Landesverwaltung erteilt. Der Inhalt der Verfügung wird der STV gem. § 50 Abs. 3 HGO auf diesem Wege bekanntgemacht und diesem Bericht als Anlage beigefügt.*

*Am 08.07.2015, 18.00 Uhr, fand im GH Wölfershausen eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Aufnahme von Flüchtlingen gemeinsam mit Vertretern des Landkreises statt.*

Das RUMI Kulturzentrum Fulda e. V. hat zur Teilnahme am Fastenbrechen am 03.07.2015 in Fulda Vertreter des Magistrats eingeladen. Der Einladung wurde sehr gerne entsprochen.

Die Schulfördervereine der Grundschulen Heringen und Wölfershausen erhalten wiederum die Jahreszuwendungen von je 5.000,00 € zum Zwecke der Nachmittagsbetreuung bis 16.30 Uhr.

Alle Heringer Schulen erhalten insgesamt 7.000,00 € als Jahreszuwendung für das Jahr 2015.

Mit der K+S KALI GmbH wird ein Gestattungsvertrag nebst Eintragungsbewilligung (beschränkte persönliche Grunddienstbarkeit zum Verlegen von Leitungen und Zubehör sowie zur Errichtung von Pegelmessstellen „Heringen Oberwasser“ Im Tremmes und „Widdershausen“, An der Brücke) abgeschlossen.

Von der Kommunal- und Finanzaufsicht wird die Auffassung des Bürgermeisters im Hinblick auf die ausreichend zur Verfügung gestellten Unterlagen im Bereich Abwasser bzw. Gemeindestraßen geteilt. Trotzdem ist der nur für die Produkte 53801 (Abwasserwirtschaft) und 54101 (Gemeindestraßen und Feldwege) ergangene Sperrvermerk von den Stadtverordneten in einer Sitzung zu beraten und aufzuheben (siehe Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters).

Dem Hessischen Landtag liegt ein Berichts Antrag der Abgeordneten Marjana Schott (DIE LINKE) und Fraktion betr. Schäden an Trink- und Abwasseranlagen durch die Versenkung von Salzabwässern aus der Kaliindustrie vor. Der RP Kassel hat mit Schreiben vom 30.06.2015 zur Stellungnahme i. S. Beeinträchtigungen der Trinkwassergewinnung, möglichst unter Beteiligung des WBV und der Stadtwerke, aufgefordert.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunal-kredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 30.06.2015 auf:

<b>Gesamtbetrag / Art</b>	<b>Beträge (€)</b>
Festbetragskassenkredite	1.050.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	821.618,56
Kommunalkredite	53.701.587,79
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	5.706.655,35

## Teil B

**TOP 5:** Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der STV vom 28.05.2015, TOP 11, i. S. Änderung der Kita-Satzungen aufgrund des Antrages der UL-Fraktion

TOP 5 entfällt.

**TOP 6:** Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Stadtverordneten Fischer zum Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2015

TOP 6 entfällt.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes "Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg" für das Wirtschaftsjahr 2015**

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Stötter gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vertreter der Stadt Heringen (Werra) in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Ostteil, Kreis Hersfeld-Rotenburg“ zu beauftragen, die Zustimmung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	1	1
UL	4		
WGH	2		
CDU	5		
SUMME	17	1	1

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Grundstücksverkauf im Stadtkern Heringen (Werra), Teilflächen "Im Ried"; Festlegung der Verkaufsbedingungen**

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Ries

Anmerkung: Ausschussvorsitzender Stötter gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aus dem städtischen Flurstück 166/7 in Flur 2 der Gemarkung Heringen (Nutzung/Lage: Grünland „Im Langen Roth“) in Gesamtgröße von 21.686 qm folgende Flächen zu veräußern:

- eine Teilfläche in Größe von ca. 5.960 qm zur Neuerrichtung eines Aldi-Lebensmittelmarktes an die BGB-Grundstücksgesellschaft Hertel, Hohewardstraße 345-349, 45699 Hertel, und
- eine Teilfläche in Größe von ca. 890 qm zur Erweiterung der Verkaufsfläche des Rewe-Marktes an die Ottenbruch Grundstücksverwaltung GmbH, Schurwaldstraße 12, 73765 Neuhausen.

Der Verkaufspreis beträgt 30,00 €/qm. Die Käuferinnen veranlassen die Vermessung und tragen dafür die Kosten. Des Weiteren sind sämtliche Kosten, die mit der Durchführung der Grundstücksverkäufe entstehen, von den Käuferinnen zu tragen. Entsprechende Grundstückskaufverträge sind abzuschließen. Vor Abschluss der Grundstückskaufverträge sind zur Forcierung der eigenen planerischen Vorbereitungen zeitnah gleichlautende Optionsverträge mit einer Bindefrist bis zum 30.06.2016 abzuschließen. Der Magistrat wird mit dem Abschluss entsprechender Verträge beauftragt.

Protokollnotiz: Bürgermeister Ries informiert über eine Besprechung am 02.06.2015 im Regierungspräsidium (RP) Kassel zur Erörterung der Einzelhandelsituation im Stadtkern und verliest das Schreiben des RP Kassel vom 22.06.2015, das erst am 09.07.2015 per elektronischer Post eingegangen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>8</b>		
UL	<b>4</b>		
WGH	<b>2</b>		
CDU	<b>5</b>		
SUMME	<b>19</b>		

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 19.44 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.07.2015 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 13.07.2015

gez.

Detlef Scheidt  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Michael Ernst, Amtsrat  
Schriftführer